

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2008
Nummer: 18
Datum: 06. August 2008

Inhalt: 3. Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

vom 17. Juli 2008

3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof

vom 17. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Hof vom 08. August 2006 (FH - Amtsblatt 3/2006), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 05. Dezember 2007 (FH – Amtsblatt 1/2008) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird der Abschnitt „Sprachen“ gestrichen.
2. In § 3 Abs. 2 wird Satz 6 wie folgt gefasst: „Als Wahlmodul Sprache können belegt werden: UNIcert®-Kurse Stufe IV (Englisch) oder UNIcert®-Kurse mind. Stufe II (übrige Sprachen) sowie sonstige Kommunikationskurse aus dem Sprachangebot des Sprachenzentrums der Hochschule. Das Nähere regelt der Studienplan in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® vom 15. Dezember 2006 in der jeweiligen Fassung“.
3. In § 6 Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt: „²Studenten, die die erforderliche Anzahl an Credits nicht erreicht haben und daher in das 3. Studiensemester nicht eintreten dürfen, können nach Bestätigung durch den Studienfachberater Module einmalig im Umfang bis zu 15 Credits des Weiterführungsbereichs in ihr zu wiederholendes zweites Studiensemester vorziehen. ³Der Studienfachberater ist auch aufzusuchen, wenn vom Vorziehen kein Gebrauch gemacht wird.“
4. § 8 wird gestrichen; die bisherigen §§ 9 – 14 werden zu den §§ 8 – 13.
5. In der Anlage 1 I Grundlagenbereich wird das Modul 6.1 Basismathematik gestrichen. Die lfd. Nr. zum Modul Wirtschaftsmathematik wird in 6.1 geändert, außerdem wird der Eintrag in der Spalte Zulassungsvoraussetzung bei diesem Modul gestrichen.
6. Bei den Modulen mit der lfd. Nr. 8.1 und 8.2 (Grundlagenbereich) wird die Anzahl der SWS und die der Credits jeweils bei LN 1 geändert in 4.
7. In der Anlage 1 II Weiterführungsbereich wird die lfd. Nr. 6.3 geändert in 6.2.
8. Die Angabe der Credits beim Modul Praxissemester (lfd. Nr. 15.1) wird geändert in 24. Unter lfd. Nr. 15.2 wird eingefügt: Praxisblock I sowie Praxisblock II, jeweils 2 SWS und 3 Credits, Prüfungsleistung LN¹).
9. Die Prüfungsleistung für das Modul Unternehmensbewertung (Anlage 2 lfd. Nr. 17.3 und Anlage 3 lfd. Nr. 24.3) wird jeweils geändert in Referat.

10. Das Modul Außenwirtschaftsrecht (Anlage 2 lfd. Nr. 22.3 und Anlage 3 lfd. Nr. 26.3) wird umbenannt in Lagerlogistik und Kommissionierungsprinzipien.
11. Das Modul Dienstleistungsmarketing im öffentlichen Sektor (Anlage 3 lfd. Nr. 28.3) wird umbenannt in Standortmanagement im öffentlichen Sektor.
12. In der Anlage 2 werden 2 zusätzliche Kernmodule angefügt:

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Kernmodule	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer in Minuten	Prüfungen Endnotenbildende Leistungsnachweise ¹⁾	Ergänzende Regelungen ¹⁾ bzw. Notengewicht innerhalb der Prüfungsgesamtnote
34. Schwerpunkt Banken und Finanzen							
34.1	Rechnungslegung und Bewertung (inkl. Bilanzierung von Derivaten)	2	3	SU,Ü	schrP 90		0,5
34.2	Rating und Bilanzstrukturmanagement (mit Fallstudien)	2	3	SU,Ü	schrP 90		0,5
34.3	Finanz- und Kapitalmärkte	2	3	SU,Ü	schrP 90		0,5
34.4	Finanzrisikomanagement	2	3	SU,Ü	schrP 90		0,5
34.5	Außenhandelsfinanzierung	2	3	SU,Ü	schrP 90		0,5
34.6	Vertriebsmanagement im Firmenkundengeschäft	2	3	SU,Ü		StA	0,5
34.7	Aktuelle Entwicklungen in der Bankwirtschaft (Projektarbeit)	2	3	SU		StA	0,5
34.8	Sondersituationen in der Finanzierung	2	3	SU,Ü	schrP 90		0,5
35. Social & HealthCare Management							
35.1	Social & HealthCare Management Handlungsfelder, Theorien und Methodik	4	6	SU,Ü	schrP 90		1
35.2	Sozialrecht	2	3	SU,Ü	schrP 90		0,5
35.3	Qualitätsmanagement Sozialer Arbeit	2	3	SU,Ü		Ref./Präs.	0,5
35.4	Sozialmarketing und Fund Raising	2	3	SU,Ü	schrP 90		0,5
35.5	Controlling sozialer Organisationen	2	3	SU,Ü	schrP 90		0,5
35.6	Fallstudien, Planspiele und ähnliche Praxisnahe Lehrveranstaltungen	4	6	SU,Ü		StA	1

13. In der Anlage 3 wird folgendes Wahlmodul angefügt:

Lfd. Nr. 36: Logistikrecht

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Fachgruppe Module	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrver- anstaltung	Art und Dauer in Minuten	Prüfungen Endnoten- bildende LN ¹⁾	Ergänzende Regelungen ¹⁾ bzw. Notengewicht innerhalb der Prüfungsgesamt- note
36	Logistikrecht						
36.1	Transport- und Vertriebsrecht	4	5	SU, Ü	schrP 90		0,8
36.2	Vertragsgestaltung in der Logistik	4	5	SU, Ü	schrP 90		0,8
36.3	Deutsches und Europäisches Außenwirtschaftsrecht	4	5	SU, Ü	schrP 90		0,8
36.4	Fallstudien zum Logistikrecht	2	3	SA		StA	0,6

Lfd. Nr. 37 Weltwirtschaftssprachen siehe § 3 Abs. 2 Satz 6.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2008 erstmals das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft aufnehmen; die Regelungen zum Weiterführungsbereich gelten auch für Studierende, die ab dem Wintersemester 2008/09 erstmals in den Weiterführungsbereich eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Hochschule Hof vom 25. Juni 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Hof vom 17. Juli 2008, Nr. R 421/1.1-2008.

Hof, den 17. Juli 2008

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 17. Juli 2008 in der Hochschule Hof niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 17. Juli 2008.